

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



PÜG AKTUELL 03/2022
DAS MAGAZIN



INHALT

VORWORT	3
Umstellung DIN ISO 50003:2022	4
RED II - In Zulassung	6
Energie im Klärschlamm maximiert	7
Auf die Plätze. Zukunft. Los!	8
WIR SUCHEN SIE!	9
PÜG AKADEMIE	10
Anderung der GewAbfV	11
PÜG-Rätselspaß	12

VORWORT

Sommer, Sonne, Urlaubszeit.

Ist das im Moment auch Ihr Gefühl? Oder schlummert der Wunsch nach Urlaub noch tief in Ihnen? Auf jeden Fall kann man schon jetzt die ersten schönen Sonnenstrahlen genießen.

In dieser Ausgabe erwartet Sie ein Artikel zum Thema Umstellung der DIN ISO 50003:2022. Diese betrifft akkreditierte Zertifizierungsstellen. Nichtsdestotrotz ein interessantes Thema für unsere Kunden, da es Hinweise zum Audit und der Auditdokumentation geben wird.

Weiter befinden wir uns in der Zulassung zu REDII – die ist in vollem Gange und wird hoffnungsvoll erwartet.

Sommerzeit heißt bei der PÜG auch immer Akkreditierungszeit. In den kommenden Monaten werden verschiedene PrüferInnen die einzelnen Bereiche begutachten und bewerten. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr **PÜG** Team

Umstellung der DIN ISO 50003:2022 veröffentlicht

Am 11.05.2022 hat die DAkkS die Umstellung der DIN ISO 50003:2022 veröffentlicht.

Die DIN ISO 50003:2022 ergänzt und konkretisiert die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021- 1:2015 für Zertifizierungsstellen von Energiemanagementsystemen (EnMS).

Diese Anleitung betrifft alle akkreditierten Zertifizierungsstellen für EnMS nach DIN EN ISO 50001:2018 sowie laufende Antragsverfahren für diesen Geltungsbereich.

Die Änderungen der DIN ISO 50003:2022 im Vergleich zur Vorgängerversion werden im Vorwort der Norm wie folgt zusammengefasst (hier wesentliche Auszüge):

- die Gliederung wurde an ISO/IEC 17021-1:2015 angepasst;
- zur Berechnung der Audittage wurde die Anzahl der Energiearten auf diejenigen geändert, die mindestens 80 % des Gesamtverbrauches ausmachen;
- die Anforderungen an die Stichprobenprüfung bei EnMS mit mehreren Standorten wurden aktualisiert;
- die Informationen über EnMS-wirksames Personal wurden in A.2 präzisiert;
- die bisherigen Technischen Bereiche wurden gestrichen und An-

forderungen an die technische Kompetenz aufgenommen.

- Ergänzend zu dieser Aufstellung wird im IAF MD 24:2022 auf folgende Änderung bezüglich der Verbesserung der energetischen Leistung aufmerksam gemacht:
- die bisherige Definition in 3.6 der ISO 50003:2014 zum „Energy performance improvement“ ist zwar in der neuen Version entfallen, gleichwohl ist der Begriff Bestandteil der ISO 50001:2018 und somit eine normative Referenz; in der neuen Norm verlagert sich der Fokus im Überwachungsaudit von der Nachweisführung der Organisation zur Erreichung einer Verbesserung der energetischen Leistung hin zur Nachweisführung der Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Leistung.

Die Übergangsfrist zur Einführung der ISO 50003:2021 – und damit auch der DIN ISO 50003:2022 endet am 30.11.2023.

Hinweise zum Audit und zur Auditdokumentation:

Die Auditierung der technischen Aspekte umfasst alle eingesetzten Energieträger, die wesentlichen Energie-

einsatzbereiche (SEUs) mit zugeordneten Kennzahlen (EnPIs), relevanten Variablen, EnPI-Normalisierung und deren Beitrag zur Verbesserung der ebL. Im Audit ist die Bestimmung/Anpassung der Energetischen Ausgangsbasis EnB und der SEUs durch das Unternehmen kritisch zu hinterfragen. Jedes Audit umfasst außerdem eine angemessene Stichprobe der Primärdatenquellen (z.B. Rechnungen Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe, etc.). Im Auditprogramm muss die Auswahl und der Stichprobenumfang anhand der Relevanz und Risikobeurteilung mit entsprechendem Zeitbedarf für das Audit begründet werden.

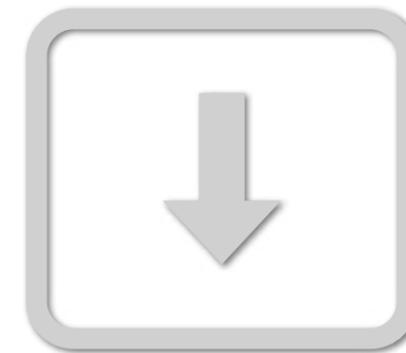
Die Auditdokumentation muss Ergebnisse der Begehung von Anlagen, der Mess-

einrichtungen, des Messsystems, zur schichtübergreifenden Auditierung, der Ergebnisse der Standort-Audits und eine begründete Aussage zur fortlaufenden energetischen Verbesserung enthalten. Die erforderlichen Angaben zur Organisation umfassen den Gesamtenergieverbrauch, die Aufteilung der Verbräuche nach Energieträgern und Standorten, die Gesamtzahl der Mitarbeitenden und die Anzahl der EnMS-relevanten Mitarbeitenden sowie die Verteilung der Verbräuche und Mitarbeitenden auf die Standorte.

*Quelle: DAkkS

Arndt Brausewetter
Bereichsleiter Energiemanagement

Das Dokument zur Umstellungsanleitung von der DAkkS finden Sie [hier](#) oder klicken Sie einfach auf den Button.



RED II - Wir befinden uns in Zulassung

(Renewable Energy Directive II)

Die PÜG befindet sich derzeit im Registrierungsprozess für Zertifizierungsstellen gemäß RED II bei der SURE (SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme) in Bonn.

Ebenso sind wir beim Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung im Antragsverfahren als RED II zugelassene Zertifizierungsstelle aufgenommen worden. So wie es uns von beiden Instanzen mit-

geteilt wurde, wird es aber noch etwas dauern, bis wir unseren Zulassungsbescheid erhalten. Wenn es hierzu neue Informationen gibt, werden wir Sie umgehend informieren.

*Michael Arndt
Bereichsleiter Vertrieb*



Energie im Klärschlamm maximiert

Die bisher geltende Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 regelt, ergänzend zu den Vorgaben der Düngemittelverordnung (DüMV), insbesondere schadstoffseitige Anforderungen an die Verwertung von Klärschlämmen zu Dünge Zwecken auf landwirtschaftlich genutzten Böden. Mit der Einführung der novellierten Klärschlammverordnung, welche am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten ist und der Änderung der Düngemittelverordnung, ergeben sich tiefgreifende Veränderungen auf dem deutschen Abwassermarkt. Der Mengenanteil der landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlamm wird sich erheblich reduzieren - die Bedeutung der thermischen Verwertung durch Monoverbrennung jedoch deutlich wachsen.

Durch thermische Verwertung von Klärschlämmen gehen mehrere Vorteile einher: Schadstoffe wie Schwermetalle, aber auch Rückstände aus Arzneimittel wie Hormone oder Kontrastmittel, werden zuverlässig aus dem Nährstoff-Kreislauf entzogen und gezielt entsorgt. Ebenso wird der Anteil an Mikroplastik im Klärschlamm aus dem Wirtschaftskreislauf entzogen und gelangt damit nicht länger in die Landwirtschaft oder ins Grundwasser.

Nach einer intensiven Entwicklungszeit wurde ein System auf den Markt gebracht, um Klärschlamm sicher und effizient zu verbrennen und steht somit für eine effiziente thermische Verwertung von Klärschlamm auf dem Markt.

Der entwässerte Klärschlamm wird mittels Trocknungstechnik auf etwa 90 Pro-

zent Trockensubstanz getrocknet. Dadurch wird der relative Energiegehalt des Materials maximiert.

Über den Impulsbrenner wird der Klärschlammstaub verbrannt und in Wärme sowie hochwertige Asche umgewandelt.

Ein Teil der erzeugten Wärmeenergie wird zur Trocknung des eingesetzten entwässerten Klärschlammes verwendet. Die überschüssige Wärmeenergie kann über einen Generator zu elektrischer Energie umgewandelt, oder für andere Zwecke z. B. Einspeisung in ein Wärmenetz verwendet werden.

Durch die gezielte Verbrennung von Klärschlamm kann Asche erzeugt werden, die in Abhängigkeit vom Ausgangsprodukt der Düngemittelverordnung entsprechen kann und damit als Dünger zur Verfügung steht.

*Quelle:
<https://www.umweltwirtschaft.com>*

Auf die Plätze. Zukunft. Los!



Am 21. Mai 2022 fand die Ausbildungs- und Studienmesse „Top Job“ in Nagold statt. Mit rund 90 Unternehmen präsentierten auch wir unseren Betrieb sowie die Ausbildungsberufe der PÜG.

Das Interesse war groß, viele junge Menschen informierten sich über die Zukunftsmöglichkeiten in der Region.

Auf Augenhöhe berichteten unsere Azubis Leonie Müller und Ellidhi Klein von ihrer Ausbildung bei der PÜG. Ziel war es, jungen Menschen einen authentischen Einblick in die Aufgaben, die Schule sowie das Unternehmen zu geben – denn Ehrlichkeit zahlt sich aus.

WIR SUCHEN SIE!

*Wir suchen in Vollzeit
ab sofort*

**KOMM IN
UNSER TEAM**

Mitarbeiter/in (m/w/d)
Büromanagement

Mitarbeiter/in (m/w/d)
Vertriebsinnendienst

Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für
Büromanagement (m/w/d) 2022

Bei uns erhalten Sie einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie arbeiten in einem dynamischen Team mit offener Arbeitsatmosphäre.

Wir bieten Ihnen viele Vorteile, wie flexible Arbeitszeiten, bezahlte Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder auch betriebliche Altersvorsorge.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pueg.de/karriere>

PÜG AKADEMIE

Ausbildung: IRCA Auditor/Leitender Auditor ISO 9001:2015

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen die notwendige Theorie und Praxis, welche Sie für die Auditierung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN EN ISO 9001:2015 anwenden müssen.

Zielgruppe

- Qualitätsmanagementbeauftragte
- Mitarbeiter der Qualitätssicherung
- Berater
- Interner Auditor
- Externer Auditor

Termin

24. - 28.10.2022
von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr



Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem Youtube Video oder auf unserer Homepage unter www.pueg.de.



Änderung der GewAbfV zum 28.04.2022

Wichtig für Unternehmen, sofern sie von der Option der Berechnung einer Getrennsammlungsquote Gebrauch machen: Deren Definition wird ab sofort geändert. Sie bezieht sich nun nicht mehr auf die komplette „getrennt gesammelte Masse an gewerblichen Siedlungsabfällen“, sondern nur noch auf deren Anteil „zur stofflichen Verwertung“. **Abfälle, die einer energetischen Verwertung zugeführt werden, können also nicht mehr angerechnet werden. Betrifft vorrangig Holz und Kunststoff.**

Bisherige Begriffsbestimmung

Getrennsammlungsquote:

Der Quotient der getrennt gesammelten Masse an gewerblichen Siedlungsabfällen und der Gesamtmasse der bei einem Erzeuger anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle multipliziert mit 100 Prozent.

Neue Begriffsbestimmung zum 28.04.2022

Getrennsammlungsquote:

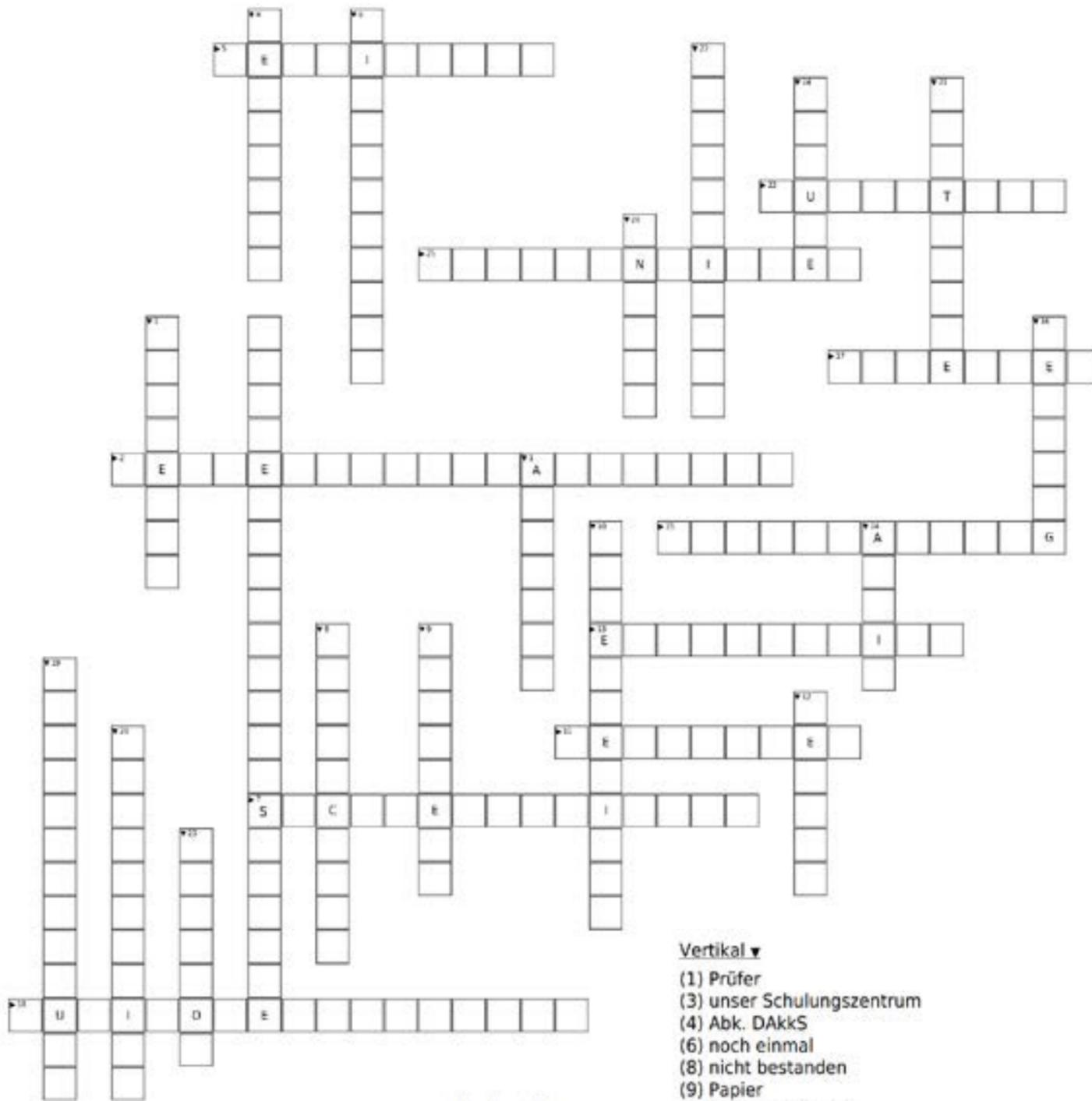
Der Quotient der zur stofflichen Verwertung getrennt gesammelten Masse an gewerblichen Siedlungsabfällen und der Gesamtmasse der bei einem Erzeuger anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle multipliziert mit 100 Prozent,

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an:

Frau Simone Bieger
simone.bieger@pueg.de
+49 7032 2891-122



PÜG-Rätselfpaß



Horizontal ▶

- (2) Abk. RP
- (5) Urkunde
- (7) Bürokräft
- (11) Norm
- (13) ergebnisreich
- (15) Akkreditierung
- (17) etw. abweisen
- (18) IRCA
- (22) ausgezeichnet
- (25) etw. aufschreiben

Vertikal ▼

- (1) Prüfer
- (3) unser Schulungszentrum
- (4) Abk. DAkkS
- (6) noch einmal
- (8) nicht bestanden
- (9) Papier
- (10) Dokumentation
- (12) Verordnung
- (14) Prüfung
- (16) Abkommen
- (19) Branche
- (20) zusammenarbeiten
- (21) mehrere Standorte
- (23) etw. anbieten
- (24) BKF Kurse
- (26) Anfrage
- (27) Zulassung



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
 Hämmerlestraße 14 + 16
 71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
 Jessica Bähr & Carolin Petersen

